



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte

Am Donnerstag, 21.03.2013 findet um 19:15 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Der Veranstaltungsort ist die Ruderclub-Gaststätte, Westliche Ringstraße 86.

Tagesordnung:

- Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
- Überblick und Ergebnisse der letzten Sitzung
- Laufband in der Fußgängerzone – Vorstellung durch Herrn Scherer
- Masterplan „Aufbruch Mitte“ – Vorstellung durch Frau Brand
- Bebauungsplan Nr. 100 Ä II „Altes Krankenhausgelände“
- Bürgeranliegen
- Bürgerhaushalt
- Verschiedenes
- Nichtöffentliche Sitzung

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Thomas Deiser, Ziegelbräustr. 10, 85049 Ingolstadt.

Außergastronomiesperrzeit in der Altstadt

Der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit befürwortete in seiner Sitzung vom 06.03.2013 für die Außergastronomie in der Altstadt mit Ausnahme der Bereiche, für die ohnehin schon die Sperrzeit 24:00 Uhr gilt, befristet für das Jahr 2013 auf Antrag eine Sperrzeit von 24:00 Uhr.

Alle Gastronomiebetriebe in der Altstadt haben somit die Möglichkeit, einen Antrag bei der Stadt Ingolstadt, Ordnungs- und Gewerbeamt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt auf Verlängerung der Außergastronomiesperrzeit befristet bis 31.12.2013 zu stellen.

Die Regelung für die Außergastronomie im Detail:

- Diese Sperrzeitfestsetzung hat eine Gültigkeit bis 31.12.2013. Danach gilt wieder die ursprüngliche Sperrzeit, wie sie vor dieser Sperrzeitfestsetzung bestand.
- Für den Betrieb des Wirtschaftgartens werden folgende Auflagen erteilt:
 - Musikdarbietungen jeder Art sind ab 22.00 Uhr einzustellen.
 - Ab 23.30 Uhr ist die Verabreichung von Getränken und Speisen zu beenden.
 - Ab 24.00 Uhr dürfen sich keine Gäste mehr im Wirtschaftsgarten aufhalten. Aufräumarbeiten, auch für die Bestuhlung, müssen bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein.

Die Sperrzeitregelung für den Wirtschaftsgarten bzw. Straßenausschank ist nur bis zum Ablauf des 31.12.2013 gültig. Ohne eine erneute Antragstellung gilt ab 01.01.2014 also wieder der frühere, ursprüngliche Sperrzeitbeginn für den jeweiligen Wirtschaftsgarten bzw. Straßenausschank.

Bei festgestellten Verstößen wird die Sperrzeit für den Wirtschaftsgarten/Straßenausschank wieder auf den alten Stand zurückgeführt, um den Schutz der Anwohner vor übermäßigen Lärmbelastigungen zu gewährleisten.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zuchering-Brunnenreuth

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 01.03.2013 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Wegebau zu verwenden.

Zahlungstermin Hundesteuer 2013

- Die Steuerschuld wird am 02. April 2013 zur Zahlung fällig.
- Die Hundesteuerbescheide bis einschließlich 2012 gelten auch für das Kalenderjahr 2013, sofern die gleichen rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.
- Hinweis:** Hunde, die über vier Monate alt und noch nicht angemeldet sind, müssen unverzüglich bei der Stadt Ingolstadt gemeldet werden (§ 12 Hundesteuersatzung). Steuerschuldner ist der Halter bzw. Eigentümer des Hundes (vgl. § 3 der Satzung).
- Bei Nichterfüllung der Meldepflicht können Bußgelder festgesetzt werden.

Bekanntmachung

Planfeststellung nach Art. 36 ff. BayStrWG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG für das Vorhaben

Verlegung der Staatsstraße St 2229 im Bereich des Bahnübergangs Nürnberger Straße und Verlängerung der Kreisstraße IN 19 (Schneller Weg)

Bau-km 0+847,78 – Bau-km 1+900,71

Die Planfeststellung wurde beantragt von Referat VI – Hoch- und Tiefbau

Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Etting, Ingolstadt und Oberhaunstadt beansprucht. Der Plan enthält auch Widmungen, Umstufungen und Einziehungen und wasserrechtliche Erlaubnisbeanträge.

Der Plan vom 22.02.2013 – bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen – liegt zur allgemeinen Einsicht aus:

Bei dem Tiefbauamt Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Zi. 424 in der Zeit vom 08.04.2013 bis 07.05.2013 während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

- Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 21.05.2013, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Tiefbauamt Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Zi. 424 oder bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Zi. Nr. 4117, erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.**

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Einwendungen per Mail sind nicht möglich.

- Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, den die Regierung von Oberbayern noch ortsüblich bekannt machen wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. – bei gleichförmigen Einwendungen im Sinn von obiger Nummer 1 Satz 4 – deren Vertreter oder Bevollmächtigte werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Die vorstehenden Hinweise gelten für die **Anhörung der Öffentlichkeit** zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens entsprechend, soweit eine solche Anhörung vorgeschrieben ist.
- Von Beginn der Auslegung des Planes treten die Beschränkungen der Art. 27b BayStrWG in Kraft.
- Darüber hinaus werden die ausgelegten Planunterlagen im Internet bereitgestellt und sind über folgenden Link erreichbar: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/>. Für die Erhebung von Einwendungen gelten die von den auslegenden Gemeinden bekannt gemachten Bedingungen; insbesondere ist zu beachten, dass Einwendungen aus rechtlichen Gründen bis auf Weiteres nicht per E-mail eingereicht werden können.
- Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Äußerungen und Fragen ist die Regierung von Oberbayern.

Unterschrift  

Stadt Ingolstadt –
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Stadt Ingolstadt, Hoch- und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2440, -2445, -2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de

Eröffnung der Angebote am 17.04.2013, 10.00 Uhr

Art des Auftrags:

Hochwasserschutz Gerolfing

Deichbau und oberes Absperwerk Gerolfing, 66-025-2013

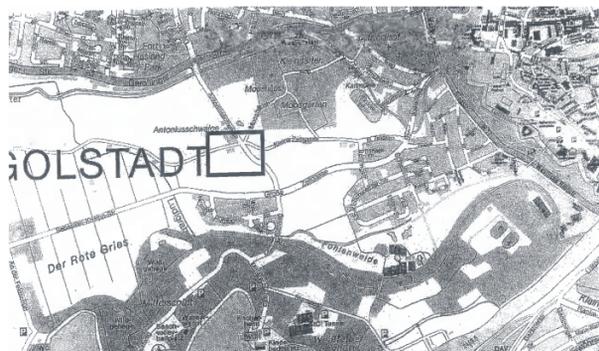
Ausführungsort:

Ingolstadt

Einziehung eines Feldweges

Die Stadt Ingolstadt zieht ein Teilstück der Ortsstraße „Kleine Zelligasse“, mit der Fl.Nr. 1388/4 Gmk. Ingolstadt, laut Lageplan ein, da dieses Teilstück nach Süden verlegt und nach Herstellung wieder neu gewidmet wird.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



Nr. 12 Mi., 20.3.2013

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung I

Ordnungs- und Gewerbeamt

– Außergastronomiesperrzeit in der Altstadt
– Bekanntmachung der JG Zuchering-Brunnenreuth

Kämmerei – Sachgebiet Steuern

Zahlungstermin Hundesteuer 2013

Hoch- und Tiefbaureferat

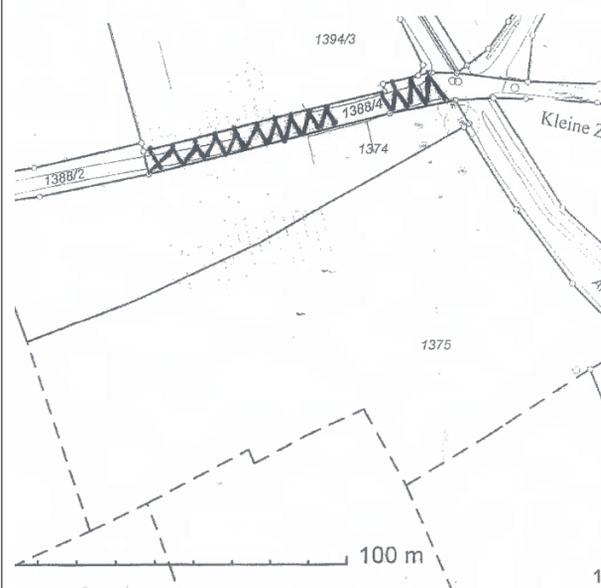
– Bekanntmachung
– Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Tiefbauamt

Einziehung eines Feldweges

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Änderung der Hausmüllabfuhr



Änderung der Hausmüllabfuhr Karfreitag

Wegen des Feiertages **Karfreitag am Freitag, 29.03.2013**, verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der **13. KW, der Karwoche, vor dem Feiertag generell um einen Tag nach vorne.**

Die Müllbehälter werden also einen Tag früher geleert!

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Montagstouren bereits am	Samstag	23.03.2013
reguläre Dienstagstouren bereits am	Montag	25.03.2013
reguläre Mittwochstouren bereits am	Dienstag	26.03.2013
reguläre Donnerstagstouren bereits am	Mittwoch	27.03.2013
reguläre Freitagstouren bereits am	Donnerstag	28.03.2013

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Zuchering	Samstag	23.03.2013	Restmüll
Mailing, Feldkirchen	Samstag	23.03.2013	Biomüll
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Montag	25.03.2013	Restmüll
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	Montag	25.03.2013	Biomüll und Papier
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Montag	25.03.2013	Biomüll und Papier
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	26.03.2013	Biomüll und Papier
Etting	Dienstag	26.03.2013	Restmüll
Hagau	Mittwoch	27.03.2013	Restmüll
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Mittwoch	27.03.2013	Restmüll
Unterhaunstadt	Donnerstag	28.03.2013	Restmüll
Seehof	Donnerstag	28.03.2013	Biomüll